



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Baustoffaufbereitung

vom 27.07.2022

Betreiber: Baustoffaufbereitung Siegerland GmbH & Co. KG

am Standort: Haardter-Berg-Straße 105
57078 Siegen

Die Firma Baustoffaufbereitung Siegerland GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Bauschutttaufbereitungsanlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 02.06.2022
Vor-Ort-Aufwand: 0,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 3,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Überprüfung der Genehmigungsauflagen

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG, § 47 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: geringfügiger Mangel: fehlende Stilllegungsanzeige nach § 15 Abs. 3 BImSchG (noch nicht behoben)

Veranlasste Maßnahmen: Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.